

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Global Business and Economics“ (B.Sc.)
- „Global Business and Economics with semester abroad“ (B.Sc.)

### an der Fachhochschule Aachen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with semester abroad“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der **Fachhochschule Aachen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die englischsprachige Übersetzung des Modulhandbuches sollte hinsichtlich Konsistenz der Angaben gegenüber der deutschsprachigen und rechtlich verbindlichen Fassung überarbeitet werden, insbesondere mit Blick auf die hohe Zahl nicht deutschsprachiger Studierender.
2. Bei der Realisierung der Prüfungen sollte auf semester- und kohortenspezifische Vergleichbarkeit der Prüfungsformen geachtet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## der Studiengänge

- „Global Business and Economics“ (B.Sc.)
- „Global Business and Economics with semester abroad“ (B.Sc.)

## an der Fachhochschule Aachen

Begehung am 16./17.11.2017

### Gutachtergruppe:

**Prof. Dr. Gerd Hilligweg** Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,  
Fachbereich Wirtschaft,  
Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik

**Prof. Dr. Anna Rosinus** Hochschule Mainz,  
Fachbereich Wirtschaft,  
BWL – Management | Strategie | Entrepreneurship

**Werner Koopmann** Industrie- und Handelskammer zu Lübeck,  
Leitung Bereich International  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Elisa Löwe** Studentin der EPHEC Brüssel und der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
(studentische Gutachterin)

### Koordination:

Gereon Blaseio, Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitäts-  
sicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Fachhochschule Aachen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with semester abroad“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 16./17.11.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Aachen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Fachhochschule Aachen wurde 1971 als Zusammenschluss mehrerer Fachschulen und berufsbezogener Ausbildungsstätten gegründet. Sie gliedert sich in zehn Fachbereiche, die 53 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge in den Feldern Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Design anbieten. Zum Wintersemester 2016/17 waren etwa 14.000 Studierende immatrikuliert. Als eines ihrer Profilvermerkmale sieht die Hochschule dabei eine enge Verzahnung von praxisorientierter Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Die zur erstmaligen Akkreditierung vorgelegten Studiengänge sind am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Standort Aachen angesiedelt, an dem zum Wintersemester 2016/17 2.175 Studierende immatrikuliert waren. Als Forschungsbereiche weist der Fachbereich allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Bürgerliches Recht, Methoden der Quantitativen Verfahren sowie Wirtschaftsinformatik aus.

Die Fachhochschule Aachen verfügt über ein Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und hat das Prinzip der Chancengleichheit, speziell auch hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie, in ihrem Leitbild festgeschrieben. Darüber hinaus trägt die Fachhochschule Aachen seit April 2009 das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“.

### **Bewertung**

Die Umsetzung der im Leitbild formulierten Chancengleichheit bzw. die Bestätigung des Zertifikats „familiengerechte Hochschule“ verantwortet u.a. die Gleichstellungskommission sowie die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Aachen. Diese Organe achten auf die

paritätische Beteiligung von Männern und Frauen in Entscheidungsstrukturen und auf die Förderung jener Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Im Vordergrund steht der Ausgleich struktureller Benachteiligung von Frauen. Diesbezügliche Angebote reichen von speziellen Akquirierungskampagnen (Informationstage für Frauen, Girls Days) über besondere Karriereberatungen für Frauen bis hin zur Unterstützung bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Während Studentinnen an der gesamten Hochschule mit einem Anteil von knapp 30% insgesamt eher unterrepräsentiert sind, was nicht zuletzt auf die Vielzahl der technischen Studiengänge zurückzuführen ist, sind in den neuen Studiengängen „Global Business and Economics“ weibliche Studierende mit 40 von 69 stark vertreten. Diese Zahl ist mit Blick auf den Studienstart zum jetzigen Wintersemester sicher nur eine Momentaufnahme, doch lässt sich zweifelsfrei feststellen, dass die vorgenannten, an der Fachhochschule Aachen entwickelten Konzepte, Maßnahmen und Angebote zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in den hier zu akkreditierenden Studiengängen vollumfänglich Anwendung finden.

## **2. Profil und Ziele**

Die Studiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with semester abroad“ (beide B.Sc. im Folgenden kurz „GBE“) verfolgen das Ziel, breites betriebswirtschaftliches Fachwissen, das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen sowie grundlegende Kenntnisse der Mathematik, Statistik und der Wirtschaftsinformatik zu vermitteln. Dabei soll insbesondere auf internationale Aspekte Wert gelegt werden, um eine kulturübergreifende Fachkompetenz im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sicher zu stellen. Entsprechend soll das Studium vollständig in englischer Sprache stattfinden.

Darüber hinaus sollen den Studierenden über den Einsatz von Gruppenarbeiten und Präsentationen auch verschiedene soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt werden und sie sollen über inhaltlichen Bezug auf gesellschaftliche und ethische Aspekte in die Lage versetzt werden, Bewertungen und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen. Auf diesem Weg sollen die Studierenden auch zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begünstigt werden.

Die Fachhochschule Aachen und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sehen Internationalität als kennzeichnendes Merkmal ihrer Studiengänge an. Der Fachbereich unterhält eine Vielzahl an Kooperationsbeziehungen in das europäische wie auch außereuropäische Ausland, die den Studierenden im Sinne der Mobilitätsförderung zur Verfügung stehen. Verschiedene Unterstützungsangebote zur Förderung der outgoing- und incoming-Mobilität werden von zentraler Seite vorgehalten, wie bspw. das Akademische Auslandsamt oder das Freshman Institute. Zur weitergehenden Förderung von Mobilität hat der Fachbereich eigenständige Beratungsangebote geschaffen und sieht eine Studienvariante mit Auslandssemester vor. Wie bereits erwähnt, soll der Studiengang darüber hinaus vollständig englischsprachig organisiert werden und sieht einen Fokus auf dezidiert internationale Themen vor, wie bspw. Globalisierung.

Der Zugang zum Studium setzt die Fachhochschulreife oder eine gleichwertige Qualifikation sowie den Nachweis englischer Sprachkenntnis voraus. Letztere kann nach Angaben der Hochschule nötigenfalls über studienvorbereitende Englischkurse aufgefrischt werden.

### **Bewertung**

Die Internationalität in Lehre und Studium stellt ein wesentliches Profilmerkmal der Fachhochschule Aachen, die weltweit über ein umfangreiches Netzwerk mit Partnerhochschulen verfügt, sowie seines Fachbereichs Wirtschaft dar. So werden Partnerschaften zu rund 90 Hochschulen in und außerhalb Europas unterhalten. Die Studiengänge GBE stellen damit eine Ergänzung und

Bereicherung des Studiengangsportfolios des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie der Fachhochschule Aachen im Ganzen dar, indem nun auch auf Bachelorebene ein komplett englischsprachiges Angebot geschaffen wird. Hierdurch sind die Studiengänge GBE nicht nur für deutsche, sondern insbesondere auch für „incoming“-Studierende interessant. Dies lässt national und kulturell gemischte Studierendengruppen erwarten, was die internationale und interkulturelle Philosophie der Studiengänge unterstützt.

Durch die internationale Verflechtung nicht nur großer Unternehmen, sondern zunehmend auch der Arbeitgeber aus dem Mittelstand, gewinnen internationale Wirtschaftskenntnisse sowie kulturübergreifende Kompetenzen vermehrt an Bedeutung. Die beiden begutachteten Studiengänge erfüllen mittels ihres Aufbaus und ihrer Studieninhalte in gut geeigneter Weise die Zielsetzung, die Studierenden auf die Anforderungen einer globalisierten Arbeitswelt vorzubereiten. Insofern wird damit auch einem an den Fachbereich herangetragenen Wunsch der Wirtschaftsvertreter Rechnung getragen. Dies unterstützt die dokumentierte gute Vernetzung der Hochschule mit der klein- und mittelständischen Industrie im Hochschulumfeld.

Die Studiengänge bereiten aufgrund ihrer Lehrinhalte auf ein breites berufliches Einsatzfeld vor. Die Lehrmodule ermöglichen eine grundständige Wirtschaftsausbildung, erweitern ihren Fokus jedoch auch auf Fragestellungen im internationalen Kontext, beispielweise in der Steuerlehre, Rechnungslegung, Rechtswissenschaft oder Volkswirtschaftspolitik. Neben den inhaltlichen Aspekten wird die „employability“ der Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus durch die Sensibilisierung für Persönlichkeitsentwicklung und Wertorientierung unterstützt. Hierzu tragen u.a. die unterschiedliche Methoden- und Prüfungsformen der Lehrmodule bei (Gruppenarbeiten, Präsentationen, etc.). Diese finden sich vorrangig in den Vertiefungsmodulen, deren große Auswahl im vierten und fünften Semester (sechs Vertiefungsfächer aus einer Auswahl von rund 20 Modulen) positiv hervorsteht, sowie im Praxisprojekt, das bewusst auf die Bachelorthesis vorbereitet und bestenfalls im Unternehmenskontext erstellt wird. Aufgrund des hohen Anteils an quantitativ-methodischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Fragestellungen ist der Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ angemessen.

Die zwei Varianten des Studiengangs (mit/ohne Auslandssemester; formal zwei Studiengänge) basieren auf der Grundsatzentscheidung des Fachbereichs, den Studierenden ein höchstmögliches Maß an Wahlfreiheit bei der Gestaltung ihres Studiums zu überlassen. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen dieses Bild eines bzw. einer selbstbestimmt Studierenden, sehen aber gleichwohl die Wichtigkeit eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des Studiengangs, dies insbesondere für die deutschen Studierenden, die ansonsten keinen kulturellen Austausch außerhalb ihrer Landesgrenzen erfahren. Nachdem die ersten Kohorten an Studierenden den Studiengang absolviert haben, sollte daher in Vorbereitung auf die Reakkreditierung überprüft werden, ob eine verpflichtende Integration längerer Auslandsaufenthalte unter Berücksichtigung der bisherigen Vitae der Studierenden vorteilhaft wäre (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.3**). Die vielfältigen Auslandskooperationen des Fachbereichs unterstützen in bester Weise ein solches Auslandssemester, ebenso die fachbereichsinterne Beratung der Studierenden mittels eines „International Faculty Office“. Das vor dem Auslandsaufenthalt vereinbarte individuelle „Learning Agreement“ stellt sicher, dass die im Ausland erbrachten Leistungen auf das Studium der beantragten Studiengänge angerechnet werden.

Die Zulassung zum Studium baut auf der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen auf. Der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester. Damit der für die Studiengänge GBE erwünschte zahlenmäßig umfangreiche Zugang von ausländischen Studierenden weit möglichst gewährleistet werden kann, wird auf den Nachweis einer praktischen Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums verzichtet. Diese Regelung ist nachvollziehbar. Die Gutachterinnen und Gutachter bestärken den Fachbereich gleichwohl in der geäußerten Absicht, auf der Ebene der Beratung allen Studierenden zu empfehlen, ein Praktikum zu absolvieren und so viel Praxiserfahrung wie möglich zu sammeln.

Um dem englischsprachigen Lehrangebot entsprechen zu können, müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber vor Beginn des Studiums die erforderlichen Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen. Der Fachbereich hat hierfür geeignete Prüfkriterien und -verfahren aufgestellt. Leistungen der Studienbewerberinnen und -bewerber aus anderen vorab geleisteten Studienphasen werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede zu den in den Modulen der beantragten Studiengänge geforderten Leistungen bestehen.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang umfasst 180 Leistungspunkte in sechs Semestern Regelstudienzeit, die Variante mit Auslandssemester 210 Leistungspunkte in sieben Semestern. Die Studiengänge unterscheiden sich ausschließlich durch ein Auslandssemester im fünften oder sechsten Semester, für das 30 Leistungspunkte vergeben werden. Beide Studiengänge setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel fünf Leistungspunkte vergeben werden. Für das jeweils letzte Studiensemester ist neben einem Praxisprojekt zu 15 Leistungspunkten auch die Bachelorthesis zu zwölf und ein Kolloquium zu drei Leistungspunkten angedacht.

Curricular untergliedern sich die Programme in ein Kernstudium (erstes bis viertes Semester) und ein Spezialisierungsstudium (viertes und fünftes Semester). Ersteres greift auf Module zurück, die den Studierenden Grundlagenkenntnisse und wesentliche fachliche Kompetenzfelder vermitteln sollen. Hierzu zählen bspw. die Module „Human Resource Management“, „Statistics for Business and Economics“, „Finance“ und „International Marketing and Management“. Flankiert werden diese durch weitere Module, die auf Sozial- bzw. Schlüsselkompetenzen orientiert sind, bspw. „Business Ethics and Intercultural Management“, „Business Research Methods and Academic Writing“ und den Wahlpflichtkatalog „Language/Social Competence“. Das Spezialisierungsstudium sieht zwei verpflichtende Module („Business Management (with Business Game)“ und „Principles of International Economics“) sowie weitere sechs Module aus einem Wahlpflichtkatalog vor. Letzterer soll den Studierenden die Herausbildung eines eigenständigen Profils ermöglichen und umfasst zum Zeitpunkt der Antragsstellung 21 Angebote, wie bspw. „International Business Law“, „Financial Markets and Financial Services“, „Digital Business“, „International Market and Sector Analysis“ und „Advanced Managerial Accounting“.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, seminaristischer Unterricht, Übungen, Exkursionen, Fallbeispiele, Gruppenarbeit sowie Selbststudium angedacht. Als Prüfungsformen sind schriftliche Hausarbeiten, Klausuren, Vorträge sowie mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen vorgesehen. Bei kombinierten Prüfungsleistungen sollen die einzelnen Elemente verkürzt werden.

#### **Bewertung**

Die vorliegenden Curricula unterstützen die gewählten Ziele der Ausbildung, indem sowohl die relevanten fachlichen Kenntnisse als auch methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt werden. Besonders hervorzuheben ist hier neben dem gelungenen Fokus auf internationale betriebswirtschaftliche Themen und Inhalte das permanente Vertiefen der Sprachkenntnisse der Studierenden durch die verschiedenen Angebote im Wahlpflichtkatalog „Language/Social Competence“, vor allem aber auch dadurch, dass sämtliche Inhalte in englischer Sprache unterrichtet werden.

Die wesentlichen Fächer eines betriebswirtschaftlichen Studiums werden unterrichtet, die Gewichtung der einzelnen Inhalte scheint angemessen. Die regelmäßigen Treffen der hauptamtlich Lehrenden stellen eine Abstimmung der Inhalte in Richtung eines überschneidungsarmen Fachangebots sicher. Eine hinreichende Anzahl von Fächern mit internationalem Fokus ist gegeben,

und im Rahmen der Wahl der Vertiefungsfächer besteht die Möglichkeit, thematische Schwerpunkte zu wählen, hierzu berät und informiert auch die Studienberatung.

Die verschiedenen Unterrichtsformen sowie die sinnvoll aufeinander abgestimmten Inhalte tragen wesentlich dazu bei, dass den Studierenden nicht nur Wissen vermittelt wird, sondern auch dass sie das erlernte Wissen auf praktische Fälle anwenden bzw. in angrenzende theoretische Bereiche übertragen können. Insbesondere in den letzten Semestern (Praxisprojekt und Bachelorarbeit) lernen sie zudem, eigene Fragestellungen zu konzipieren und damit neue Ergebnisse zu erarbeiten.

Die Prüfungsformen erscheinen geeignet und dem jeweiligen Fach angemessen. Wenngleich den Studierenden durch die drei aufeinanderfolgenden Prüfungszeiträume und die zwischen diesen ggf. variierenden Prüfungsformen eine gewisse Gestaltungsfreiheit obliegt, so kann doch davon ausgegangen werden, dass das Spektrum eine hinreichende Vielfalt aufweist. Ob die Studierenden tatsächlich von der Möglichkeit der gezielten Vermeidung bestimmter Prüfungsformen Gebrauch machen und ob eine hinreichende Vergleichbarkeit gewährleistet ist, kann erst nach einer ersten Anlaufphase (bzw. den ersten Kohorten) ermittelt werden. Insgesamt sollte bei der konkreten Ausgestaltung der Prüfungen aufgrund des hohen Flexibilitätsgrades auf Vergleichbarkeit geachtet werden, sowohl innerhalb der jeweiligen Studierendenkohorte als auch darüberhinausgehend (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.4**).

Die Inhalte der Fächer sind im Sinne eines Modulhandbuchs (interaktiv) auf der Webseite dokumentiert. Diese Beschreibungen sind noch nicht perfekt. Zum einen sind auf der deutschen Webseite die englischen Inhalte zu finden und die englische Version der Seite weist noch einzelne kleinere Fehler auf. Zum anderen sollte die englische Übersetzung des Modulhandbuchs nochmals auf Konsistenz und Qualität geprüft werden, vor allem im Hinblick auf den angesprochenen Kreis potenzieller Studierender, die zu einem Großteil keine deutschen Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachler sind bzw. sein sollen. (Bsp.: Modulbeschreibung Marketing im vorgelegten Modulhandbuch) (**Monitum 1**).

Die Studiengangsvariante mit Auslandssemester weist ein Mobilitätsfenster im fünften bzw. sechsten Semester auf. Die Hochschule verzichtet aufgrund der heterogenen Vorgeschichte und Herkunft der Studierenden bewusst auf ein verpflichtendes Auslandssemester, berät und empfiehlt jedoch, die Chance eines solchen zu nutzen. Es sollte nach einer ersten Anlaufphase jedoch geprüft werden, ob für diejenigen Studierenden, die noch keine Auslandserfahrungen in der jüngeren Vergangenheit (z. B. nach Vollendung des 16. Lebensjahres) nachweisen können, doch ein obligatorisches Studium im Ausland vorteilhaft wäre (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.2**).

#### **4. Studierbarkeit**

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang ist zwischen Dekan, Studiendekan, den Modulverantwortlichen sowie der Studiengangsleitung aufgeteilt. Letztere stellt unter Beteiligung aller Modulverantwortlichen die inhaltliche Abstimmung des Programmes im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen sicher, die mehrfach im Semester stattfinden sollen. Die Überschneidungsfreiheit des konkreten Lehrangebotes soll dabei durch eine hiermit konkret beauftragte Person gewährleistet werden.

Angebote zur Beratung und Betreuung stehen von zentraler wie auch von dezentraler Seite zur Verfügung. Verschiedene Programme adressieren dabei neben fachlichen auch strukturelle Aspekte wie bspw. die Studieneingangsphase, internationale Fragen oder das Studieren mit chronischen Krankheiten oder Behinderung.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Dem veranschlagten Workload pro Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden der Studierenden zugrunde. Die Module berücksichtigen neben

direkten Kontaktzeiten auch Zeit für Vor- und Nachbereitung bzw. Eigenarbeit der Studierenden. Als Basis für die veranschlagten Werte dienen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus anderen Studiengängen. Die Validität der veranschlagten Werte soll in jedem Semester im Rahmen der Evaluationen überprüft werden.

Für die Organisation der Prüfungen sind der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt zuständig. Prüfungen sollen dreimal pro Studienjahr angeboten werden, um eine zeitnahe Wiederholung bei Nichtbestehen einer Leistung sicher zu stellen. Die konkreten Anforderungen sollen in der Regel zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 a der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung liegt in veröffentlichter Form vor. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert eine erfolgte rechtliche Prüfung der Prüfungsordnung sowie die Vereinbarkeit der Regeln für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Dazu dienen unter anderem die monatlichen Lehrplankonferenzen und die semesterweise stattfindenden Sitzungen der hauptamtlich Lehrenden.

Zu Beginn des Studiums gibt es verschiedene Einführungsveranstaltungen. Speziell für die „incoming“-Studierenden gibt es diverse Ankommens-Angebote, die die Kontaktfindung zu anderen Studierenden vereinfachen sollen. Diese werden sowohl auf studentischer Ebene als auch durch den Fachbereich organisiert. Im Rahmen der Einführungsangebote wird bspw. auch Bezug auf in Deutschland selbstverständliche Prozeduren wie Anmeldungen zu Prüfungen, Umgang mit Formularen und ähnliches genommen, um den ankommenden Studierenden die Erwartungswerte klar zu machen. Alle organisatorischen Informationen werden auch in Englisch zur Verfügung gestellt.

Es gibt verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote seitens der Hochschule und des Fachbereichs für die Studierenden der Studiengänge. Zudem stehen verschiedene Vertrauensdozenten für Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Die Fachschaft hält ihrerseits weitere Beratungs- und Anlaufmöglichkeiten vor. Die entsprechenden Ansprechpersonen sind den Studierenden bekannt. In den höheren Semestern entscheiden sich die Studierenden für diverse Vertiefungsmodule, um sich zu spezialisieren. Diese können sie frei kombinieren. Für eine sinnvolle Kombination dieser Module beraten die Lehrenden. Generell beschreiben die Studierenden die Lehrenden als stets offen für Rückfragen und Themenvorschläge. In der siebensemestrigen Variante des Studiums ist ein Pflicht-Auslandssemester vorgesehen. Hierbei hilft das International Faculty Office, welches direkt und nur für den Fachbereich tätig ist. Die Hochschule veranstaltet regelmäßig eine Praktikumsbörse. Aber auch die Lehrenden stehen mit ihren guten Praxiskontakten als Vermittlungspartner für ein optionales Praktikum zur Verfügung.

Die Studierenden haben im Gespräch beschrieben, dass es für die anderen Studiengänge des Fachbereiches viele Tutorien gäbe und sie sich diese auch für die neuen Studiengänge wünschen würden. Diesbezüglich konnte in Erfahrung gebracht werden, dass der Einsatz von Tutorien gleichermaßen in den neuen Programmen angedacht ist. Für den ersten Jahrgang standen jedoch noch keine Studierenden höherer Semester zur Verfügung, die die entsprechenden Angebote eröffnen konnten. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen auf dieser Basis davon aus, dass perspektivisch die am Fachbereich im Grundstudium üblichen Tutorien auch in diesem Programm eingesetzt werden.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten scheint plausibel. Der überwiegende Teil der Studierenden geht neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit nach. Es kommen auch ehrenamtliche Tätigkeiten vor, bspw. als

Trainer für einen Sportverein. Nach Angaben der im Gespräch anwesenden Studierenden wirken die Anforderungen trotzdem machbar, auch wenn bisher wenig konkrete Erfahrungswerte existieren, da der Studiengang erst gestartet ist. Für die Messung des tatsächlich anfallenden Workloads wird, wie bisher auch in allen Studiengängen, eine Befragung durchgeführt werden. Üblicherweise fallen die Werte am Fachbereich nach Angaben der Studierenden aus den Nachbarprogrammen passend aus.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen vor. Die Lissabon-Konvention wird auch für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angewendet. Nach Angaben der Verantwortlichen gibt es entsprechende Beratungsangebote bereits vor der Immatrikulation. Auf einer Informationsveranstaltung zu Beginn des Studiums wird noch einmal explizit auf Anrechnungsmöglichkeiten Bezug genommen. Der Fachbereich beschreibt für den konkreten Anerkennungsprozess ein Verfahren der Einzelfallprüfung. Der Prüfungsausschuss hat eine Rahmenvereinbarung diesbezüglich beschlossen, innerhalb der er über die Anrechnung und Anerkennung im Einzelfall entscheidet. Den anwesenden Studierenden waren mehrere Kommilitoninnen und Kommilitonen bekannt, die Vorkenntnisse besaßen und sich bestimmte Teile des Studiums anrechnen lassen konnten. Als typische Kandidaten hierfür wurden Sprachkenntnisse oder grundlegende Kenntnisse im BWL-Bereich aus einschlägigen Ausbildungen beschrieben.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Prüfungszeiträume werden grundsätzlich vom Ministerium festgesetzt. Innerhalb dieser Zeiträume werden dann drei konkretere Zeitfenster für die Prüfungen festgelegt. In diesen Zeitfenstern werden immer alle Prüfungen für alle Module angeboten, sodass im durch diesen Turnus auch Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungen entstehen. Auch bestandene Prüfungen können wiederholt werden, da die Hochschule über die Möglichkeit der Notenverbesserung verfügt. In der Regel sollen Prüfungstermine analog zu den Veranstaltungsterminen organisiert werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Sollten dennoch Überschneidungen entstehen, sollen nach Angaben der Verantwortlichen Einzelfalllösungen gefunden werden.

Es gibt eine online-Plattform, über die die Anmeldung zu Kursen und Prüfungen organisiert wird. In diesem Kontext werden auch Informationen über Form und Zeitraum der Prüfungen kommuniziert. Die Lehrenden ergänzen dies zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung noch einmal mündlich und stehen nach Angaben der Studierenden für Rückfragen zur Ausgestaltung zur Verfügung. Zwischen den Prüfungsterminen können die Prüfungsformen nach Angaben der Lehrenden variieren, was üblicherweise einem Wechsel des Dozenten bzw. der Dozentin, teilweise aber auch der Gruppengröße geschuldet ist. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte bei der Realisierung der Prüfungen auf semester- und kohortenspezifische Vergleichbarkeit geachtet werden **(Monitum 2, siehe auch Kapitel II.3)**.

Eine Schwierigkeit in der Beurteilung der beiden Studiengänge stellt dar, dass die ersten Semester hauptsächlich große Gruppenveranstaltungen vorsehen, die vorwiegend mit Klausuren abschließen. Bei den eher VWL-orientierten Modulen soll viel Wert auf Diskussionsfragen im Rahmen der Klausuren gelegt werden. Reine Multiple-Choice-Aufgaben zur Wissensabfrage sind nicht intendiert. Mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Referate sind in größerem Umfang jedoch erst in den fortgeschrittenen Semestern angedacht, bspw. um die Präsentationssicherheit der Studierenden in englischer Sprache sicherzustellen. Alle Studierenden werden mit derartigen Prüfungsformaten in Kontakt kommen, viele dieser Angebote hängen aber auch von der konkreten Wahl der Studierenden in den Wahlpflichtfächern ab. Hier könnte ggf. nach dem Durchlauf der ersten Kohorten geprüft werden, inwiefern eine stärker verpflichtende Betonung kommunikativer bzw. eigenverantwortlicher Prüfungsformate vorteilhaft wäre.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind damit öffentlich einsehbar.

## 5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge sollen qualifiziert sein, verschiedene Tätigkeiten für privatwirtschaftliche, international ausgerichtete Unternehmen, für Wirtschaftsverbände und -kammern, für Banken und Kreditinstitute, für Versicherungen und Finanzdienstleister, für die öffentliche Verwaltung oder für internationale Organisationen zu übernehmen. Nach Angaben der Hochschule sollen dabei Fach- und Führungsaufgaben gleichermaßen in Frage kommen wie Arbeit in Strategieabteilungen, in den Bereichen Finanzierung, Beschaffung und Logistik sowie im Personalmanagement. Grundsätzlich sollen mögliche Arbeitgeber sowohl in großen Unternehmen und Konzernen zu finden sein, wie auch in klein- und mittelständischen Unternehmen.

Zur Sicherstellung des Berufsfeldbezuges der Studiengänge wurden nach Angaben der Hochschule mehrere Maßnahmen vorgesehen. Hierunter fallen Gespräche mit Kooperationsunternehmen vor Einrichtung der Programme, Praxiserfahrungen der hauptamtlich Lehrenden, gezielter inhaltlicher Bezug auf praktische Fragestellungen, Bearbeitung von Fallstudien aus der Praxis, Gastvorträge von Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis, Exkursionen, Beratungsprojekte sowie die Möglichkeit, Abschlussarbeiten praxisorientiert auszugestalten.

### Bewertung

Die Entscheidung zur Einrichtung des Studiengänge GBE fußt nicht zuletzt auf Gesprächen mit Kooperationsunternehmen und deren Anforderungen an Hochschulabsolventinnen und -absolventen der Wirtschaftswissenschaften. Offenkundig wurde dabei eine Lücke des Fachbereichs Wirtschaft beim Angebot einer intensiven, vertiefenden internationalen Ausrichtung. Die hier zu akkreditierenden Studienangebote nehmen dieses Erfordernis mit eigenständigen Curricula und in umfassender Weise auf.

Die Studiengangskonzepte zielen nachvollziehbar auf die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme verantwortungsvoller Fach- und Führungsaufgaben im betrieblichen oder wirtschaftlichen Umfeld. Angestrebt wird ein Ausbildungsergebnis, das die Graduierten mit dem notwendigen akademischen Hintergrund und praktischen Erfahrungen sowohl für den beruflichen Direkt- oder Wiedereinstieg als auch für die Aufnahme eines wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudienganges qualifiziert. Ein konsekutives eigenes GBE-Masterangebot an der Fachhochschule Aachen existiert aktuell nicht.

Die Hochschule verzichtet auf eine verpflichtende enge Schwerpunktwahl in höheren Semestern. Argumentiert wird dies mit dem hohen Maß an Eigenverantwortung und der gewünschten Persönlichkeitsbildung der Studierenden. So können die Studierenden freiwillig thematisch zusammengehörige Module zu einem echten Schwerpunkt zusammenfügen oder sich alternativ für einen breiter aufgestellten Fächerkanon entscheiden.

Die Angebote zur Begleitung der Studierenden in unterschiedlichen Studienphasen, die Führungsvorteile zu den Kooperationsunternehmen, das Erfordernis beruflicher Praxis für die Lehrenden sowie eine Didaktik, die auf Problemlösung ausgerichtet ist, zielen deutlich auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab – ob mit oder ohne konsekutive Masterausbildung.

Vielleicht bleibt auf diesem eingeschlagenen Weg dauerhaft Potenzial ungenutzt, sollten zu viele Studierende ohne jeglichen Praxisbezug ihr Studium aufnehmen und auch im Studienverlauf ein Praktikum nicht zwingend ableisten müssen. Diese Frage sollte im Lichte der Erfahrungen der kommenden Jahre beantwortet werden (**Monitum 3**).

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung der Studiengänge sind 26 Professuren beteiligt. Zudem sollen drei zusätzliche Professuren neu eingerichtet und zwei mit angepasster Denomination ausgeschrieben werden, um das Lehrangebot weiter zu ergänzen. Die für die Studiengänge vorgesehenen Module sollen vorwiegend für die vorliegenden Studiengänge angeboten werden. Es liegt eine Bestätigung der Hochschulleitung vor, die auf Basis einer Kapazitätsprüfung ausreichend Lehrkapazität attestiert. Insgesamt sollen in den beiden Studiengängen bis zu 80 Studierende pro Studienjahr immatrikuliert werden.

Die Fachhochschule Aachen schreibt nach eigenen Angaben neu berufenen Professoren eine hochschuldidaktische Weiterbildung im Umfang von mindestens sechs Seminartagen im ersten Lehrjahr vor. Die Teilnahme wird mit einer Deputatsermäßigung und Aufstockung der Erstausrüstungsmittel honoriert. Darüber hinaus stehen auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene weiterbildende Angebote zur Verfügung und es werden regelmäßig Preisgelder für Erfolge im Bereich der Lehre ausgelobt.

Die Studiengänge greifen auf sächliche Mittel sowie die räumliche Ausstattung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen am Standort Aachen zurück. Hierzu zählen u.a. Lernräume für die Studierenden, PC-Räume sowie ein Lean-Labor für Veranstaltungen im Bereich des Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagements.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen erscheinen hinreichend und geeignet, um die Lehrveranstaltungen sowie das angesprochene Betreuungsangebot (Mentoren- und „Buddy“-Programme) im neu angebotenen Studiengang gewährleisten zu können. Der Fachbereich gibt an, die sprachlichen Fähigkeiten der neu sowie in jüngerer Zeit berufenen Kolleginnen und Kollegen angemessen berücksichtigt zu haben. Auf die Einstellung von „native speakers“ wurde im Hinblick auf eine flexible Einsatzmöglichkeit in anderen Studiengängen zwar verzichtet, die bisherigen Erfahrungen in Verbindung mit dem Weiterbildungsangebot erscheinen aber ausreichend. Positiv hervorzuheben ist, dass wohl auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mit den Studierenden im neuen Studiengang (zu rund einem Drittel keine deutschen Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachler) auf Englisch kommunizieren.

Die Ausstattung der Hochschule macht einen angemessenen Eindruck. Erfreulich ist, dass es bereits im Laufe des ersten Semesters der Studiengänge GBE gelungen ist, die erforderlichen englischsprachigen Lehrbücher in der Bibliothek bereitzustellen. Es ist ein Budget für Exkursionen vorhanden, welches bspw. auch für Exkursionen nach Brüssel oder Luxemburg (EuGh o.ä.) genutzt werden kann.

## **7. Qualitätssicherung**

Das Konzept zur Qualitätsentwicklung folgt nach Angaben der Hochschule einem Verständnis, das sowohl die Hochschule als Ganzes als auch die Fachbereiche im Einzelnen einbezieht. Dabei soll eine Qualitätskultur entwickelt werden, über die Stärken effektiv genutzt und ausgebaut sowie vorhandenen Schwächen entgegengewirkt werden kann. Die Basis hierfür bilden verschiedene Erhebungen und Befragungen, die seit 2004 über eine zentrale Evaluationsordnung geregelt sind. Hierunter fallen bspw. studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, Workloaderhebungen zur Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung, Befragungen der Erst- und höherer Semester und Befragungen der Lehrenden sowie der Absolventinnen und Absolventen. Zudem wird aktuell ein zentrales Ideen- und Beschwerdemanagement entwickelt.

Die Ergebnisse der Befragungen sollen vom Zentrum für Hochschuldidaktik und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQH) in zusammengefasster und systematisierter Form an die Fachbereiche weitergeleitet werden. Dort werden sie im Rahmen einer Evaluationskommission ausgewertet und zu ergreifende Maßnahmen werden ermittelt. Diese werden in Form eines Selbstreports an den Senat weitergeleitet und sollen auf diesem Weg auch Gegenstand der Zielvereinbarungen und Fachbereichsentwicklungspläne sein. Die beschriebenen Maßnahmen sollen auch Lehraufträge vollumfänglich einbeziehen. Zudem hat der Fachbereich Qualitäts- sowie Evaluationsbeauftragte mit entsprechenden Verantwortlichkeiten benannt.

## **Bewertung**

Die Hochschule verfügt über viele verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung, die sehr aktiv genutzt werden.

Es gibt die klassischen Evaluationen, die für jedes Modul jedes Semester stattfinden. Sie werden auch ausgewertet und rückgekoppelt. Sobald die Werte einzelner Veranstaltungen in den Befragungen deutlich unter ein Durchschnittsergebnis von „gut“ fallen, finden in der Regel Gespräche mit dem Dekanat über Verbesserungsmöglichkeiten statt. Der überwiegende Teil der Lehrenden hat für sich übliche Werte und selbstgesetzte Ziele definiert, die dann durch die Evaluationen bestätigt oder nicht bestätigt werden und Veränderungsimpulse setzen können.

Zwecks Weiterbildung und Weiterqualifikation werden durch die Fachhochschule Aachen diverse Angebote offeriert, u.a. auch im Bereich sprachlicher Qualifikation. Darüber hinaus besteht für Lehrende die Möglichkeit, an internationalen Austauschprogrammen mit kooperierenden Hochschulen teilzunehmen. Das Netzwerk „HochschulDidaktikNRW“ bietet auch Qualifizierungsangebote für die Konzipierung bewusst englischsprachiger Lehre an. Dort können die Lehrenden teilnehmen und die Hochschule trägt die Kosten vollständig.

Der Workload in den Studiengängen wird über eine eigenständige Befragung (StOEhn) validiert. In diesem Rahmen wird der gefühlte Arbeitsaufwand der Studierenden zum Richtwert erhoben. Üblicherweise fallen die Werte passend aus. Teilweise wird aber auch zurückgemeldet, dass die Studierenden deutlich weniger Zeit aufwenden als eigentlich vorgesehen ist.

Zur Abstimmung und Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen finden monatlicher Lehrplan-konferenzen statt. Jedes Semester ist darüber hinaus eine Sitzung der hauptamtlich Lehrenden angedacht. Diese findet über zwei Tage statt, an denen sich die Professorinnen und Professoren treffen, um über die wichtigen Entwicklungen zu reden. Auch ist ein Beirat eingesetzt worden, der in semesterweisem Turnus über strategische Fragen und die allgemeine Studiengangsentwicklung sowie Bedarfe seitens der Wirtschaft beratschlagt. Auf diesem Weg soll die inhaltliche und strategische Fortentwicklung der Programme sichergestellt werden.

Darüber hinaus gibt es ein Mentoringprogramm. Dieses dient dazu, kurzfristige Änderungsbedarfe unkompliziert adressieren zu können. Das Programm richtet sich an Studierende der ersten beiden Semester. Es werden zwei Mal pro Semester feste Termine mit den Studierenden vereinbart, zu denen über wesentliche und beim Studienstart relevante Fragen gesprochen wird. Sich daraus ergebende Punkte werden anschließend auf dem kurzen Weg mit den entsprechenden Akteuren besprochen. Die Studierenden beschreiben die Lehrenden als stets offen für Rückfragen und Themenvorschläge.

Zudem dient eine studentische Prodekanin bzw. ein studentischer Prodekan als Kommunikationsmedium zwischen der allgemeinen Fachschaft am Fachbereich und der Fachbereichsleitung. Dabei geht es sowohl um Kommunikation in die Studierendenschaft als auch aus selbiger heraus. Dieser Stelle obliegt auch die Sicherstellung der studentischen Beteiligung an den Entscheidungen der akademischen Gremien, entweder durch Finden von geeigneten Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien oder durch eigene Präsenz.

Dass ein starkes Qualitätsverständnis gelebt wird, ließen die Studierenden, Lehrenden und Fachbereichsverantwortlichen die Gutachterinnen und Gutachter klar spüren. Die Hochschulleitung wies auch auf dem aktuellen Ausbau des QM-Systems in Hinblick auf eine anzustrebende Systemakkreditierung hin.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Die englischsprachige Übersetzung des Modulhandbuches sollte hinsichtlich Konsistenz der Angaben gegenüber der deutschsprachigen und rechtlich verbindlichen Fassung überarbeitet werden, insbesondere mit Blick auf die hohe Zahl nicht deutschsprachiger Studierender.
2. Bei der Realisierung der Prüfungen sollte auf semester- und kohortenspezifische Vergleichbarkeit geachtet werden.
3. Nachdem die ersten Kohorten an Studierenden den Studiengang absolviert haben, sollte in Vorbereitung auf die Reakkreditierung überprüft werden, ob eine verpflichtende Integration stärkerer Praxisanteile vorteilhaft wäre.
4. Nachdem die ersten Kohorten an Studierenden den Studiengang absolviert haben, sollte in Vorbereitung auf die Reakkreditierung überprüft werden, ob eine verpflichtende Integration längerer Auslandsaufenthalte unter Berücksichtigung der bisherigen Vitae der Studierenden vorteilhaft wäre.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die englischsprachige Übersetzung des Modulhandbuches sollte hinsichtlich Konsistenz der Angaben gegenüber der deutschsprachigen und rechtlich verbindlichen Fassung überarbeitet werden, insbesondere mit Blick auf die hohe Zahl nicht deutschsprachiger Studierender.
- Bei der Realisierung der Prüfungen sollte auf semester- und kohortenspezifische Vergleichbarkeit geachtet werden.
- Nachdem die ersten Kohorten an Studierenden den Studiengang absolviert haben, sollte in Vorbereitung auf die Reakkreditierung überprüft werden, ob eine verpflichtende Integration stärkerer Praxisanteile vorteilhaft wäre.
- Nachdem die ersten Kohorten an Studierenden den Studiengang absolviert haben, sollte in Vorbereitung auf die Reakkreditierung überprüft werden, ob eine verpflichtende Integration längerer Auslandsaufenthalte unter Berücksichtigung der bisherigen Vitae der Studierenden vorteilhaft wäre.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Global Business and Economics**“ und „**Global Business and Economics with semester abroad**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.